

Stellungnahme

des Hauptverwaltungsbeamten der Gemeindeverwaltung Drochtersen
zum „Schlussbericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum
31.12.2019 und zum 31.12.2020“ des Amtes für Rechnungsprüfung des
Landkreises Stade (gem. § 156 Abs. 4 NKomVG)

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2019 und 31.12.2020 und die Rechenschaftsberichte entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Das gleiche gilt für die Haushaltsbewirtschaftung und die Buchführung. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden in den Jahresabschlüssen entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren. Die Feststellungen unter Punkt 8. des Schlussberichtes werden zukünftig beachtet.

Drochtersen, 10.01.2024

Der Bürgermeister


(Mike Eckhoff)